



BIBLIOTHEKSORDNUNG

1. Öffnungszeiten der Schulbibliothek:

Montag bis Freitag: 7.25 – 7.40 (vor dem Unterricht)
11.25 – 11.40 (große Pause)
12.35 – 14.20 (6. und 7. Stunde)
bzw. laut Aushang

2. Benützung der Bibliothek:

- 2.1. Die Benützung der Bibliothek ist jedem möglich, der einen Benützerausweis gelöst und einen Jahresbeitrag von € 5.-- bezahlt hat. Lehrer der Schule sind vom Jahresbeitrag ausgenommen.
- 2.2. SchülerInnen dürfen die Bibliothek nur in Anwesenheit eines Lehrers/einer Lehrerin oder einer anderen berechtigten Person (Schülermitverwaltung, Eltern) benützen.
- 2.3. Schultaschen und Überkleider müssen in der Garderobe abgelegt werden.
- 2.4. Essen, Kaugummi, Trinken sowie laute Unterhaltung sind nicht gestattet.
- 2.5. Alle Einrichtungsgegenstände, Geräte, Bücher und Medien sind schonend zu behandeln, bei Beschädigung ist Schadenersatz zu leisten.
- 2.6. Die Bibliothek ist nach dem Benützen in ordentlichem Zustand zu hinterlassen:
Sessel an die Tische gestellt, verwendete Bücher und anderes Material zurückgeräumt

3. Entlehnung von Büchern und anderen Medien:

- 3.1. Das Entleihen von Büchern und anderen Medien ist grundsätzlich kostenlos.
- 3.2. Anzahl der entlehnten Bücher/Medien: SchülerInnen der Unterstufe: bis zu 5 Medien
SchülerInnen der Oberstufe: bis zu 10 Medien
MaturantInnen und LehrerInnen: bis zu 15 Medien
- 3.3. Die Entlehnfrist beträgt 4 Wochen (Eintragung auf Fristenzettel) für Bücher,
1 Woche für Zeitschriften und elektronische Medien
- 3.4. Die Entlehnung muss mittels Einlesen der Barcodes auf Benützerausweis und Buch/Medium in den digitalen Katalog durch BibliothekarIn oder eine andere berechnigte Person erfolgen.
- 3.5. Lexika, Wörterbücher und andere extra gekennzeichnete Medien können nicht entlehnt werden.
- 3.6. Bei Überschreiten des Rückgabedatums werden pro Tag und Buch/Medium 0.10 € in Rechnung gestellt. Bis zur Bezahlung der Schulden wird automatisch jede weitere Entlehnung gesperrt.
- 3.7. Bei Beschädigung oder Verlust des entlehnten Buches/Mediums ist Schadenersatz + 2 € Bearbeitungsgebühr zu leisten.

4. Benützung der Computerarbeitsplätze:

- 4.1. In der Bibliothek stehen 8 Computerarbeitsplätze mit Internetzugang zur allgemeinen Verfügung und können für Recherchen im Internet sowie zum Verfassen von Arbeiten (Referate, Spezialgebiete etc.) verwendet werden.
- 4.2. Jeder PC ist als Einzelarbeitsplatz gedacht. Mehr als 2 SchülerInnen pro Gerät sind nicht zulässig.
- 4.3. Verboten sind: Eigenmächtiges Installieren von Programmen und Spielen, Chatten sowie Computerspiele im Internet
- 4.4. Gespeicherte Dateien können, wenn notwendig, jederzeit von den BibliothekarInnen gelöscht werden. Eine dauerhafte Speicherung muss auf Diskette oder Memorystick erfolgen.
- 4.5. Computerausdrucke sind wie Kopien zu bezahlen.
- 4.6. Der Verwaltungscomputer darf nur von den BibliothekarInnen bzw. anderen berechtigten und eingeschulten Personen (Schülermitverwaltung, Eltern) benutzt werden.

5. Gebühren:

5.1. Bibliotheksbeitrag pro SchülerIn und Schuljahr.	5,-- €
Manipulationsgebühr bei Verlust des Ausweises:	2.-- €
Verlorene oder beschädigte Bücher/Medien:	
Kostenersatz zuzüglich Bearbeitungsgebühr von	2,-- €
Bei Überziehen der Frist Mahngebühr pro Tag:	0.10 €
Kopie:	0.10 €
Computerausdruck schwarz:	0.10 €

- 5.2. Die Einnahmen werden für Materialaufwand (Drucker- und Kopiererpapieren, Papier, Buchpflegematerial etc.) sowie als Rücklage für Reparaturen und Neuankauf von Geräten verwendet.